

Erzbischof anempfahl, dann müßte dies zwischen 1031 (Amtsbeginn Erzbischof Bardos) und 1039 (Tod Kaiser Konrads II.) geschehen sein. Da indessen die oberlothringische Herzogstochter Sophie erst Ende 1025 geboren ist und somit doch wohl erst frühestens 1038 Ludwig den Bärtigen – wäre er ihr Sohn gewesen – geboren haben könnte⁵⁶, würde er als höchstens einjähriger Knabe gewiß noch nicht zum Berater an Konrads II. Hof avanciert sein und die Protektion zur Ausstattung mit erzbischöflichem Lehnsgut in Thüringen erfahren haben. Wolf hingegen meint weiterhin – indem er meinen Nachweis, daß Sophie erst Ende 1025 geboren wurde und folglich erst frühestens nach 1038 die Söhne Ludwig und Hugo geboren haben könnte, mehr oder weniger übergeht –, daß Sophie „1013/20 bzw. um 1018“ geboren sein werde, Ende 1027 von ihrer Tante Kaiserin Gisela adoptiert worden sei, 1032 geheiratet habe und ihr Sohn Ludwig „um 1034 in Lothringen geboren“ wurde⁵⁷; ja, er deutet den *rex Cunradus Spirensis*, zu dessen *regalia*

56) Vgl. den Nachweis bei HLAWITSCHKA, Waren die Landgrafen (wie Anm. 51) S. 285-288.

57) WOLF, Verwandtschaft (wie Anm. 4) S. 411 und 413. – Auf S. 413 sagt Wolf, um die Adoption Sophies und ihrer Schwester Beatrix durch ihre Tante Kaiserin Gisela auf 1027 und eine Geburt Sophies um 1018 festlegen zu können: „Hlawitschka übersieht, daß das verbum (*adobtaverat in filias* in der Chronik von Saint-Mihiel) hier im Plusquamperfekt steht, die beiden *puellulae* also schon längst an den Hof geholt waren“. In der *Chronique et chartes de l'abbaye de Saint-Mihiel* c. 32, ed. André LESORT (METTENSIA 6, 1909-1912) S. 30 f., heißt es, daß der Abt von Saint-Mihiel nach den Auseinandersetzungen Kaiser Konrads II. mit Herzog Odo von der Champagne (Ende 1032 bis Sommer 1033) sich betreffs der Restitution entfremdeter Klostergüter an den Kaiser wandte; denn zu jener Zeit *nemo erat, qui contradiceret, cunctis morbo absumptis, duce Tiedrico, filio eius et filio filii, exceptis duabus puellulis Sophya et Beatrice, quae nutriebantur in aula regis, nam conjunx imperatoris, amita earum, eas sibi adobtaverat in filias*. Gewiß steht *adobtaverat* im Plusquamperfekt, und es bezieht sich begründend auf die Erziehung der beiden *puellulae* am Königshof, die sich damals (1033) in der Obhut Kaiserin Giselas befanden. Da die Mutter der beiden 'Mädelchen' aber noch zum Frühjahr 1030 als lebend gut bezeugt ist und erst an einem Julitag des Jahres 1030, 1031 oder spätestens 1032 verstarb (vgl. den Nachweis bei Paul LEIDINGER, Untersuchungen zur Geschichte der Grafen von Werl [1965] S. 54), kann die Erziehungsaufgabe an den beiden Mädchen erst zwischen Sommer 1030 und 1032 von Mathilde auf ihre Schwester Kaiserin Gisela übergegangen sein, nicht bereits 1027, wie Wolf angibt. Und bevor der Abt mit seiner Bitte vor den Kaiser trat, versicherte er sich der Fürsprache der beiden Mädchen: *Abbas, consilio cum aulicis habito, puellas adiit, ut memores sint animarum patris et matris precatur* ... Da Sophie und Beatrix 1031/32 noch *puellulae* waren, 1033 dann als *puellae* apostrophiert werden konnten, und da Kinder im frühen und hohen Mittelalter bis zum vollendeten siebten Lebensjahr als *infantes* gewertet wurden und vom 8.-14. Lebensjahr als *pueri* bzw. *puellae* benannt worden